

Die Menschen in der Region sind uns wichtig!

Fernwärmepreisblatt (informell)

gültig ab 01.04.2026

Wärme überwiegend aus regionaler Biomasse und Sonne – sicher, sauber, sorgenfrei

Der Wärmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- **Arbeitspreis/kWh:** Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die an der Übergabestelle gelieferte und mittels dem Wärmemengenzähler gemessene thermische Energie.
- **Leistungspreis/Jahr:** Der Leistungspreis ist ein monatliches Entgelt für die Bereitstellung der vereinbarten Wärmeleistung sowie die Wartung und Instandhaltung der Anlagen- und Netzinfrastruktur. Der Leistungspreis richtet sich nach der im Wärmelieferungsvertrag vereinbarten und am Mengenbegrenzer eingestellten höchsten stündlichen Wärmeleistung.
- **Abgaben und Steuern:** Zu allen Tarifen und Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe verrechnet und gesondert ausgewiesen. Derzeit beträgt die Umsatzsteuer 20%.

Die Verrechnung erfolgt in 11 monatlichen Teilzahlungsbeträgen und einmal jährlich erfolgt im 12. Monat die Jahresabrechnung für das jeweilige Abrechnungsjahr. Die Stadtwerke Mürrzuschlag behält sich vor, auch andere Regelungen zu treffen.

Produkt	exkl. Ust.	inkl. Ust.
Arbeitspreis in Euro je kWh:	€ 0,10500	€ 0,12600
Leistungspreis in Euro je kW/Monat:	€ 2,41667	€ 2,90000
Messpreis je Monat:		
0 bis 50 kW Anschlussleistung:	€ 6,78256	€ 8,13907
51 bis 100 kW Anschlussleistung:	€ 13,83938	€ 16,60726
101 bis 200 kW Anschlussleistung:	€ 15,98163	€ 19,17796
201 bis 500 kW Anschlussleistung:	€ 18,66500	€ 22,39800
Über 500 kW Anschlussleistung:	Auf Anfrage	
Mahngebühren: in Euro ohne UST	€ 2,90	

INFORMATIONEN ZUR JÄHRLICHEN PREISANPASSUNG

Die Kosten des WVU für die an den Kunden erbrachten Leistungen unterliegen erheblichen Schwankungen. Um eine langfristige und sowohl für den Kunden als auch für das WVU wirtschaftliche und kostengerechte Wärmeversorgung zu gewährleisten, wird der Wärmepreis an die Entwicklung bestimmter Indizes geknüpft:

Die Wertsicherung des oben angeführten **Arbeitspreises** erfolgt zu 60% nach dem Energieholzindex der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, zu 15% nach dem österreichischen Energie-Verbraucherpreisindex 2020 (COICOP 4.5) und zu 25% nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020).

Arbeitspreis neu:

$$AP_{NEU} = AP_{ALT} \times \left((0,60 \times \text{Energieholzindex}_{\text{Referenzwert}} / \text{Energieholzindex}_{\text{Ausgangswert}}) + 0,15 \times (\text{COICOP 4.5}_{\text{Referenzwert}} / \text{COICOP 4.5}_{\text{Ausgangswert}}) + 0,25 \times (\text{VPI 2020}_{\text{Referenzwert}} / \text{VPI 2020}_{\text{Ausgangswert}}) \right)$$

Die Wertsicherung des oben angeführten **Leistungspreises** erfolgt zu 50% nach dem österreichischen Baukostenindex für Straßenbau 2020 (BKI-STR) und zu 50% nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020).

Leistungspreis neu:

$$LP_{NEU} = LP_{ALT} \times \left((0,50 \times \text{BKI-STR}_{\text{Referenzwert}} / \text{BKI-STR}_{\text{Ausgangswert}}) + 0,50 \times (\text{VPI 2020}_{\text{Referenzwert}} / \text{VPI 2020}_{\text{Ausgangswert}}) \right)$$

Der Wärmepreis verändert (erhöht oder vermindert) sich in dem Maß, in dem sich der Referenzwert gegenüber dem Ausgangswert verändert. Der Referenzwert ist der Jahresdurchschnittswert der relevanten Indizes im Kalenderjahr, das dem Valorisierungszeitpunkt (01.04.) vorangeht. Der Ausgangswert ist der Jahresdurchschnittswert der relevanten Indizes im Kalenderjahr, das zwei Jahre vor dem Valorisierungszeitpunkt liegt.

ACHTUNG! Die Entwicklung der Preisanpassungsindizes ist nicht vorhersehbar, weil sie von vielen kurz- und langfristigen Einflussfaktoren abhängig sind. Die Indizes und folglich auch der Wärmepreis können erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein, womit auch erhebliche Preiserhöhungen und Preissenkungen möglich sind.

Es werden über einen längeren Zeitraum (1. Jänner bis 31. Dezember) gemittelte Indexwerte herangezogen. Grund dafür ist, dass die einzelnen Energieträger für die gelieferte Wärme über einen längeren Zeitraum beschafft werden. Damit wird der Preis, der auch innerhalb eines Jahres stark variiert, geglättet. Der vom Kunden zu entrichtende Preis ist damit nicht von einzelnen Preisspitzen abhängig. Die herangezogenen Indexwerte liegen teilweise längere Zeit vor dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Grund für die Heranziehung vergangener Indexwerte ist, dass nach dem vom WVU vorgesehenen Tarifmodell für alle Kunden derselbe Preis gelten soll. Der Preis soll nicht davon abhängig sein, in welchem Monat der Kunde den Vertrag abschließt und kann daher nur auf Grundlage von in der Vergangenheit liegenden Umständen kalkuliert werden. Aufgrund der Vielzahl der gleichartigen Verträge sind eine parallel laufende Preisanpassung zweckmäßig.

Die ALB in der geltenden Fassung sind unter www.stwmz.at abrufbar. Für Fragen stehen wir Ihnen unter 03852/ 2025 370 oder persönlich in unserem Kundencenter gerne zur Verfügung.